



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der Gemeinde Marienheide (Benutzungs- und Gebührenordnung) vom 30.04.2008

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2014			
Rat	11.03.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Gemeindebücherei Marienheide wird seit dem 01.01.2014 durch ehrenamtliche Kräfte geführt. Seitens des Leitungsteams der Ehrenamtler wurde im Vorfeld ein Konzept zur Weiterführung der Gemeindebücherei durch Ehrenamtliche erstellt. Hierin wurde vorgeschlagen, den (Einzel) Betrag der Versäumnisgebühren zu halbieren.

Vor dem Hintergrund des o.g. Konzepts hat der Sozial- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2013 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Es wird angeregt, im Rat eine Reduzierung der Versäumnisgebühren zu beschließen.“

Versäumnisgebühren nach § 7 Absatz 3 der für die Gemeindebücherei Marienheide bestehenden Benutzungs- und Gebührenordnung fallen an, wenn die Leihfrist der entlehnten Medien ohne Einwilligung der Büchereileitung überschritten wird. Die Versäumnisgebühren betragen derzeit für

- Spielfilme auf DVD pro Tag der Fristüberschreitung 1 EUR,
 - übrige Medien pro angefangene 7 Tage der Fristüberschreitung 1 EUR.
- (Beispiel: 3 Tage Fristüberschreitung 1 EUR
8 Tage Fristüberschreitung 2 EUR)

Die Gesamtgebühreneinnahmen (einschließlich Versäumnisgebühren) beliefen sich in den vergangenen drei Jahren 2011 bis 2013 auf durchschnittlich ca. 1.800 EUR pro Jahr.

Das in der Bücherei vorhandene EDV-System bietet keine Möglichkeit, den Anteil der Versäumnisgebühren an den Gesamtgebühreneinnahmen „herauszufiltern“. Nach Auskunft der bisherigen Büchereileiterin, Frau Mattick, kann ein Anteil von ca. 20% angenommen werden. Bei jährlich ca. 1.800 EUR Gesamtgebühreneinnahmen beträgt der Anteil an Versäumnisgebühren demnach ca. 360 EUR. Eine Halbierung der Versäumnisgebühren von 1 EUR auf 0,50 EUR würde somit einen (angenommenen) Einnahmeverlust von ca. 180 EUR pro Jahr bedeuten.

Seitens der ehrenamtlichen Kräfte wurde des Weiteren angeregt, die Ausleihzeit für Spielfilme von bislang 3 Tage auf 7 Tage zu verlängern.

Da neben DVD's mittlerweile Blu-rays weit verbreitet sind, ist die Benutzungs- und Gebührenordnung um Blu-rays zu ergänzen. Für Blu-rays gelten dieselben Ausleih- bzw. Versäumnisgebühren wie für DVD's.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der bestehenden Benutzungs- und Gebührenordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei in der Gemeinde Marienheide (Benutzungs- und Gebührenordnung) vom 30.04.2008 wird beschlossen.

Anlagen:
2. Änderungssatzung (Entwurf)

gez.
Uwe Töpfer

Marienheide, 30.01.2014